

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

2. Jahrgang - Ausgabe Mai 2003

02.05.2003

Öffentliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

davon
im Vermögenshaushalt € 7.000,00

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes Rosenbach für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2003 liegt in der Zeit vom 05.05.2003 bis 13.05.2003 in den Räumen des Verwaltungsverbandes Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 12.00 Uhr	
Freitag	9.30 bis 12.00 Uhr	

Mehltheuer, den 28.04.2003
Meinel, Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes Rosenbach Haushaltsjahr 2003

Auf der Grundlage des § 24 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19.08.1993 in Verbindung mit dem § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 hat die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Rosenbach am 03.04.2003 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben von je € 572.438,00

davon
im Verwaltungshaushalt € 565.438,00

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Wichtige Information der Sächsische Landsiedlung GmbH

Sind Sie auch Betroffener?

Liebe Boden- und Gebäudeeigentümer, ist Ihr Eigentum BGB-konform geregelt, oder existiert noch von Grund und Boden getrenntes Gebäudeeigentum?

Wurde das für Sie angelegte Gebäudegrundbuchblatt schon geschlossen oder gibt es noch Reglungsbedarf?

Haben Sie Ihr selbständiges Gebäudeeigentum Grundbuchseitig sichern lassen?

Wir stellen diese Fragen, da wir sicher sind, dass es noch viele ungeklärte Eigentumsverhältnisse in den Gemeinden gibt. Dabei ist die Lösung dieses Problems so einfach.

Gemäß des Landwirtschaftsanpassungsgesetz 8.Abschnitt besteht die Möglichkeit, egal ob Sie Boden- oder Gebäudeeigentümer sind, beim Amt für

§ 2
Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen für Investitionen** wird festgesetzt auf € 0,00

§ 3
Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf € 0,00

§ 4
Die **Hebesätze** für Gemeindesteuern werden nicht festgesetzt.

§ 5
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf € 100.000,00

§ 6
Die **Verbandsumlage** wird nach § 17 der Verbandssatzung festgesetzt auf € 103,76 je Einwohner des Verwaltungsverbandes und auf gesamt € 513.000,00

§ 7
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2003 in Kraft.

Mehltheuer, den 03.04.2003
Meinel, Verbandsvorsitzender

Ländliche Neuordnung einen formlosen Antrag auf Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum zu stellen.

Was ist dafür notwendig:

1. formloser Antrag mit Angaben vom Antragsteller, Art des Gebäudes, Flurstück, eventuell weitere Beteiligte
2. Flurkarte bzw. Lageplan
3. Eigentumsnachweise (z.B. Gebäudegrundbuchblatt, Grundbuchauszug)

Antragsformulare sind beim VV Rosenbach - Bauamt erhältlich.

Bedingung für die Durchführung des Verfahrens ist, dass das Gebäude zu DDR-Zeiten gebaut wurde aufgrund eines verliehenen Nutzungsrechtes der LPG.

Vorteile bei der Durchführung des Verfahrens nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz über das Amt für Ländliche Neuordnung:

- keine Notarkosten
- keine Vermessungskosten
- keine Grunderwerbssteuer
- keine Kosten für Berichtigung der Grundbücher und Vermessungsunterlagen

- gen
- Führung des Verfahrens durch erfahrene Mitarbeiter des Amtes bzw. von Mitarbeitern zugelassener Stellen.

Bedingungen sind:

- Mitwirkungspflicht am Verfahren

Einfacher und kostengünstiger bekommen Sie Ihre Eigentumsverhältnisse

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Stellenausschreibung

Der Verwaltungsverband Rosenbach schreibt die Stelle eines/er

Sachbearbeiters/erin im Ordnungsamt

in Vollzeit mit 40 Wochenstunden zum 01.07.2003 aus.
 Zum Verwaltungsverband gehören die drei Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau mit einer Gesamteinwohnerzahl von ca 5.000.
 Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung bzw. mehrjähri-

nicht geregelt. Sie haben die Möglichkeit, sich bei Fragen entweder an die Flurneuordnungsbehörde oder an die Sächsische Landsiedlung GmbH, Hofer Straße 221, 09353 Oberlungwitz, Tel. 03723- 6950-12 zu wenden.

Wir werden gern Ihre Fragen beantworten und Ihnen hilfreich zur Seite stehen.

ger Berufserfahrung im Ordnungsamt. Erforderlich sind Gewissenhaftigkeit, Koordinierungstalent und Belastbarkeit. Kenntnisse der Informationsverarbeitung und Fertigkeiten in der PC-Benutzung werden vorausgesetzt. Erwartet werden Selbständigkeit, Engagement, Flexibilität und Lernfähigkeit. Die Stelle wird nach BAT-O vergütet.

Ihre aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte mit einem frankierten Rückumschlag an den
 Verwaltungsverband Rosenbach
 Bernsgrüner Straße 18
 08539 Mehltheuer
 Vermerk: Bewerbung SB Ordnungsamt
 Ende des Bewerbungszeitraumes: 30.05.2003

Mehltheuer, den 28.04.2003
 Meinel - Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Leubnitz

Gemeinde Leubnitz
Am Park 1
08539 Leubnitz

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Leubnitz für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2003 liegt in der Zeit vom 05.05.2003 bis 13.05.2003 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Leubnitz, 08539 Leubnitz, Am Park 1 und im Verwaltungsverband Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Gemeindeverwaltung Leubnitz
 Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
 zusätzlich Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr

Verwaltungsverband Rosenbach
 Montag: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Dienstag: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: 9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag: 9.30 - 12.00 Uhr
 Freitag: 9.30 - 12.00 Uhr

Haushaltssatzung der Gemeinde Leubnitz **Vogtlandkreis**

Haushaltsjahr 2003

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 hat der Gemeinderat am 18.03.2003 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben von je € 1.234.430,00

davon
im Verwaltungshaushalt € 1.049.230,00

davon
im Vermögenshaushalt € 185.200,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen für Investitionen** wird festgesetzt auf **€ 0,00**

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf **€ 0,00**

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

Grundsteuer A **270 v.H.**

Grundsteuer B **350 v.H.**

Gewerbesteuer **365 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf **€ 200.000,00**

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2003 in Kraft.

Leubnitz, den 20.03.2003
 Riedler - 1. stellv. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mehltheuer

Gemeinde Mehltheuer
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Mehltheuer für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2003 liegt in der Zeit vom 05.05.2003 bis 13.05.2003 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Mehltheuer, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 und im Verwaltungsverband Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Gemeindeverwaltung Mehltheuer		
Montag und Mittwoch	9.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr

Verwaltungsverband Rosenbach		
Montag:	9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr	
Dienstag:	9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr	
Mittwoch:	9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr	
Donnerstag:	9.30 - 12.00 Uhr	
Freitag:	9.30 - 12.00 Uhr	

Haushaltssatzung der Gemeinde Mehltheuer Vogtlandkreis

Haushaltsjahr 2003

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 hat der Gemeinderat am 27.03.2003 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben von je	€	1.966.135,00
--	----------	---------------------

davon		
im Verwaltungshaushalt	€	1.070.035,00

davon		
im Vermögenshaushalt	€	896.100,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen		
wird festgesetzt auf	€	0,00

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		
wird festgesetzt auf	€	0,00

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

Grundsteuer A	250 v.H.
---------------	-----------------

Grundsteuer B	330 v.H.
---------------	-----------------

Gewerbesteuer	350 v.H.
---------------	-----------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		
	€	210.000,00

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2003 in Kraft.

Mehltheuer, den 20.03.2003
Meinel - Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Syrau

Gemeinde Syrau

Höhlenberg 10
08548 Syrau

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Syrau für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2003 liegt in der Zeit vom 05.05.2003 bis 13.05.2003 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Syrau, 08548 Syrau, Höhlenberg 10 und im Verwaltungsverband Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Gemeindeverwaltung Syrau		
Montag und Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr	
zusätzlich Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr	

Verwaltungsverband Rosenbach		
Montag:	9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr	
Dienstag:	9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr	
Mittwoch:	9.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr	
Donnerstag:	9.30 - 12.00 Uhr	
Freitag:	9.30 - 12.00 Uhr	

Haushaltssatzung der Gemeinde Syrau Vogtlandkreis

Haushaltsjahr 2003

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 hat der Gemeinderat am 25.03.2003 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben von je	€	1.286.670,00
--	----------	---------------------

davon		
im Verwaltungshaushalt	€	1.106.770,00

davon		
im Vermögenshaushalt	€	179.900,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen		
wird festgesetzt auf	€	0,00

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		
wird festgesetzt auf	€	0,00

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

Grundsteuer A	250 v.H.
---------------	-----------------

Grundsteuer B	330 v.H.
---------------	-----------------

Gewerbesteuer	360 v.H.
---------------	-----------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		
	€	200.000,00

§ 6

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Drachenhöhle/Windmühle"		
ist mit den Einnahmen	€	210.780,00
und mit den Ausgaben	€	206.065,00
Anlage zur Haushaltssatzung		

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2003 in Kraft.

Syrau, den 25.03.2003
Schulz - Bürgermeister

Verwaltungsverband Rosenbach:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer	
	Telefon:	037431/869-0	Telefax: 037431/869-29
	Internet:	http://www.vv-rosenbach.de	E-mail: post@vv-rosenbach.de
		http://www.rosenbach.info	
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Donnerstag und Freitag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	
	sowie nach telefonischer Vereinbarung !		
Gemeindeverwaltung Leubnitz:		Am Park 1, 08539 Leubnitz	
	Telefon:	037431/3424	Telefax: 037431/86030
	Internet:	http://www.leubnitz-vogtland.de	E-mail: leubnitz@web.de
Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr	
	zusätzlich Donnerstag	16:30 Uhr bis 17.30 Uhr	
Gemeindeverwaltung Mehltheuer:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer	
	Telefon:	037431/869-10	Telefax: 037431/869-19
	Internet:	http://www.mehltheuer.de	E-mail: post@mehltheuer.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Syrau:		Höhlenberg 10, 08548 Syrau	
	Telefon:	037431/809-0	Telefax: 037431/809-12
	Internet:	http://www.syr.au.de	E-mail: syrau@t-online.de
Öffnungszeiten:	Montag und Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
	zusätzlich Dienstag	14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)	
Impressum:			
Herausgeber:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach:	der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel	
	- für die Gemeinde Leubnitz:	der Bürgermeister Johannes Michaelis	
	- für die Gemeinde Mehltheuer:	der Bürgermeister Peter Meinel	
	- für die Gemeinde Syrau:	der Bürgermeister Achim Schulz	
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei		
	- Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
	- Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz		
	- Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
	- Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.		